

DOPPELHAUSHALT		2019/2020
STELLUNGNAHME zu Antrag		54
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	166	1226-320
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Tierschutzfonds - Erhöhung der Mittel		

Das Verfahren der Zuteilung von Finanzmitteln aus dem Tierschutzfonds wurde 2017 in der Richtlinie zur Zuweisung von Finanzmitteln aus dem Tierschutzfonds festgelegt. Diese Richtlinie wurde allen relevanten Tierschutzorganisationen im Stadtkreis bekannt gegeben und ist auch auf der Homepage der Stadt Karlsruhe unter <https://www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/luv/veterinaer/tierschutz> zu finden.

Kosten für die Behandlung von Tieren werden nur dann erstattet, wenn diese gemäß der Richtlinie gegenüber der Verwaltung nachgewiesen werden. Das Ordnungs- und Bürgeramt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen führt dann eine Plausibilitätsprüfung durch, insbesondere dahingehend, ob die behandelten Tiere nachweislich und zweifelsfrei aus dem Stadtkreis stammten. Bei der Auszahlung der Finanzmittel aus dem Fonds gilt auch der Grundsatz der Notwendigkeit, das heißt, der Fonds muss nicht zwingend jedes Jahr in vollem Umfang ausbezahlt werden.

Im Jahr 2017 wurden beispielsweise Rechnungen über insgesamt 140.985 Euro zur Kostenerstattung eingereicht. Erstattungsfähig waren jedoch lediglich 22.220 Euro. Die darüber hinausgehenden Behandlungs- und Pflegekosten wurden nicht richtlinienkonform nachgewiesen. Die Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen geht davon aus, dass auch im Jahr 2018 der derzeitige Fonds in Höhe von 30.000 Euro nicht vollständig ausbezahlt wird.

Die Verwaltung hält die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel im Sinne einer grundsätzlichen Versorgung für ausreichend.

Da es sich zudem um dauerhaft wiederkehrende zusätzliche Aufwendungen handelt, empfiehlt die Verwaltung im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung ab 2021 ff., den Antrag abzulehnen.

GRÜNE Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



09.10.2018

DOPPELHAUSHALT 2019/2020

Antrag zum Thema

Tierschutzfonds - Erhöhung der Mittel

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 166	▶ 3200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1226/1.320.12.26.04					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	20.000	20.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Tierschutzfonds

▶ Sachverhalt | Begründung

Der Tierschutzfonds wurde von 90 000 € auf 30 000 € heruntergebrochen. Dies stellt eine hohe finanzielle Mehrbelastung für die vielen Ehrenamtlichen im Tierschutz in Karlsruhe dar. In den vergangenen Jahren wurden meist berechnete Anträge im Umfang von deutlich über 100 000 € gestellt. Mit städtischer Unterstützung wurde so bisher erreicht, dass sich in Karlsruhe im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Kommunen keine nennenswerten Streunerpopulationen kranker oder unterernährter Tiere verbreiten konnten. Die Anzahl der genehmigten Anträge ging in 2017 aufgrund unvollständiger Nachweise deutlich zurück. Für den erwartbaren Fall eines erneuten Wiederanstiegs genehmigungsfähiger Anträge, sollen in den kommenden Jahren im Bedarfsfall jedoch wieder mehr Mittel zur finanziellen Unterstützung des Ehrenamts vorhanden sein.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné, Dr. Ute Leidig und GRÜNE Fraktion